

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Schiedsgericht: _____

Techn. Überprüfung: _____

Zeitnehmer: _____

Sanitätsdienst: _____

2. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle ab dem __. Lebensjahr, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind. Eine Lizenz ist nicht vorgeschrieben. Alle Teilnehmer müssen jedoch über ihre Mitgliedschaft im DMV oder durch das Erwerben einer Tagesmitgliedschaft eine Sportunfallversicherung vorweisen. Das Tragen eines Helmes, geschlossener Kleidung, geeigneten Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben. Sicherheitsausrüstung aus dem Motorradsport wird empfohlen.

3. Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle handelsüblichen Mofas. Die Mofas müssen zu einer technischen Überprüfung am Beginn der Veranstaltung vorgeführt werden. Mofas, die Sicherheitsmängel aufweisen, werden nicht zugelassen. Das Mofa muss uneingeschränkt und vorschriftsmäßig bedient werden können. Eine sichere Sitzposition muss gewährleistet sein.

4. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von _____ € ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

5. Durchführung und Wertung:

Renndauer: _____ Minuten/Stunden

bzw. _____ Runden à _____ Meter Streckenlänge.

Dauer freies Training _____ Minuten/Stunden.

Dauer Zeittraining _____ Minuten/Stunden.

Der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

6. Streitfragen:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig.

7. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

8. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:



DMV E.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 11 oder – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: weichert@dmv-motorsport.de